

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Schulleitungen entlasten – Schulsekretariate mehr einbeziehen**

2022/120

vom 31. Januar 2024

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung des Posutlats 2022/120 beauftragte der Landrat den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine systematische Erhöhung der Schulsekretariats-ressourcen als Strategie zielführender ist als Pensenerhöhungen auf Schulleitungsebene oder die Delegation von Schulleitungsaufgaben an Lehrpersonen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob für die Schulsekretariate neu ein Pflichtenheft in die Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate ([SGS 647.12](#)) aufgenommen werden könnte.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass den Schulleitungen wie auch den Sekretariaten eine wachsende Bedeutung zukomme, dies nicht zuletzt aufgrund der steigenden Komplexität der Aufgaben im Bildungsbereich. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden die Schulleitungsressourcen auf das Schuljahr 2021/22 (Primarstufe) beziehungsweise 2022/23 (Sekundarstufe I) und die Sekretariatsressourcen der kantonalen Schulen auf das Schuljahr 2023/24 erhöht. Das Amt für Volksschulen (AVS) prüft die Leitungszeit der Schulleitungen und die anrechenbare Arbeitszeit sowie die Aufgaben der Schulsekretariate der Sekundarstufe I regelmässig alle vier Jahre zeitgleich und passt diese bei Bedarf an. Damit ist sichergestellt, dass die Ressourcierung der Schulleitungen und Schulsekretariate den tatsächlichen Entwicklungen entspricht. Zur Arbeitssituation und zur zeitlichen Beanspruchung von Schulleitungen wurde zudem ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) initiiert. Im dritten Quartal 2023 ist eine qualitative Erhebung in den Sekundarstufen I und II geplant. Die gewonnenen Daten werden dem AVS als Grundlage bei der vierjährigen Überprüfung der Leitungszeit und Aufgaben der Schulleitungen dienen. Bei Bedarf wird in der Folge die Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate durch den Regierungsrat angepasst respektive beschlossen und in Kraft gesetzt.

Im Kanton Basel-Landschaft bestehen für die einzelnen Funktionsbereiche sogenannte «Modellumschreibungen», die im [Anhang I](#) zur Personalverordnung ([SGS 150.11](#)) geregelt sind. Diese beinhalten das Anforderungsprofil und die geforderten Kompetenzen einer Stelle und bilden die Grundlage für Lohnreihung. Die Pflichtenhefte resp. Stellenbeschreibungen werden in der Regel im Gegensatz zu den Modellumschreibungen durch die Anstellungsbehörde erarbeitet und sind nicht auf Verordnungsebene geregelt. Dies gilt auch für die Sekretariate. Die Funktion der Sekretariatsmitarbeitenden wurde jedoch kürzlich von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen des AVS, der Abteilungen Recht und Personal der BKSD sowie der Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I überprüft und in Folge wurde ein Musterstellenbeschrieb erarbeitet.

Gemäss § 32e Abs. 1 der Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate besteht zudem bei speziellem Bedarf an den Volksschulen die Möglichkeit, auf Antrag der Schulleitung beim Schulrat die Schulleitungszeit in Sekretariatszeit und umgekehrt umzuwandeln. Die Umwandlung ist immer befristet und bedarf einer schriftlichen Begründung. Dies ermöglicht eine Delegation von Aufgaben der Schulleitung respektive eine Stärkung der Aufgabenkompetenz der Schulsekretariate.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 21. September 2023 in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Monica Gschwind und BKSD-Generalsekretär Severin Faller beraten. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, stellte der Kommission das Geschäft vor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission begrüsst, dass sich die Direktion bereits des Themas angenommen hat und dieses unter anderem mit der Studie zur Arbeitszeit weiterverfolgt. Kritisiert wurde von einem Teil der Kommission, dass der Bericht sehr knapp gehalten und teilweise wenig konkret sei. So wäre beispielsweise wünschenswert gewesen, dass die bereits erfolgte Aufstockung der Schulleitungs- und Sekretariatsressourcen genauer dargelegt worden wäre. Ferner werde dem Thema der Delegation von Sekretariatsaufgaben an die Lehrpersonen in der Postulatsantwort zu wenig Rechnung getragen. Schliesslich gehe es im Vorstoss nicht nur darum, dass sich die Schulleitungen um ihre Kernaufgaben kümmern können, sondern auch die entsprechenden Aufgaben der Lehrpersonen.

Die Direktion legte dar, dass erst die geplante, umfangreiche qualitative Studie aufzeigen werde, wer genau was mache und ob die Schulleitungen derzeit Aufgaben erledigen, die auch von den Sekretariaten übernommen werden könnten. Bei der Erhebung handle es sich um Grundlagenarbeit. Die Ergebnisse sollten 2025 vorliegen. Auf dieser Basis können die Aufgabenbereiche, falls nötig, nochmals präzisiert und die Ressourcen angepasst werden. Vielleicht werde die Studie auch zeigen, dass bei Schulen ab einer gewissen Grösse weitere Funktionen sinnvoll wären, wie beispielsweise eine allgemeine Verwaltungsstelle.

Auf die Frage, weshalb die Studie nur auf den Sekundarstufen I und II und nicht auch auf Primarstufe durchgeführt werde, verwies die Direktion auf die unterschiedliche Trägerschaft (Kanton und Gemeinden). Es habe bereits ein VAGS-Projekt (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) betreffend Schulleitungsressourcen gegeben, das sehr anspruchsvoll gewesen sei. Zum jetzigen Zeitpunkt werde es nicht als opportun erachtet, wieder etwas anzustossen.

Ein Kommissionsmitglied brachte zur Studie ein, dass in deren Rahmen angeschaut werden sollte, ob an den Schulen Doppelspurigkeiten bestehen oder Aufgaben erledigt werden, die keinen Mehrwert bringen. Ebenfalls wurde seitens Kommission festgestellt, dass der administrative Aufwand an den Schulen insgesamt stark zugenommen und eine Bürokratisierung des Lehrpersonenberufs stattgefunden habe. So müssten Lehrpersonen immer mehr administrative Aufgaben übernehmen. Ein Teil dieser Aufgaben könnte womöglich von den Sekretariaten erledigt werden, diese hätten aber selber keine Zeit. Auf Primarstufe wäre zudem denkbar, dass gewisse administrative Arbeiten direkt über die Gemeinden laufen könnten (z. B. Einholen von Notfallblättern). Die Direktion führte aus, dass sie gerne bereit sei, bei konkreten Hinweisen unnötige Verwaltungsvorgänge zu beseitigen. Dies habe jedoch nicht direkt etwas mit dem vorliegenden Vorstoss zu tun. Betreffend die erwähnte Bürokratisierung der Schulen habe in der Vergangenheit immer wieder festgestellt werden können, dass es unterschiedliche Definitionen von Bürokratie gebe. So gebe es Lehrpersonen, die unter Bürokratie nicht nur das Ausfüllen unnötiger Formulare verstehen würden, sondern beispielsweise auch Absprachen mit anderen Lehrpersonen oder von den Schulleitungen angesetzte Sitzungen.

Ein Kommissionsmitglied erachtete die in der Landratsvorlage erwähnte Möglichkeit als nicht sinnvoll, die Schulleitungszeit in Sekretariatszeit umzuwandeln oder umgekehrt. Vielmehr sollte definiert werden, welche Aufgaben der Schulleitungen an die Sekretariate abgegeben werden könnten und welche Ressourcen es dafür auf Sekretariatebene brauche. Die Verwaltung erklärte, dass die Umwandlung von Schulleitungszeit in Sekretariatszeit und umgekehrt gemäss Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariate explizit immer nur befristet erfolgen dürfe. Dabei gebe es im

Schullalltag immer wieder Situation, in denen diese Möglichkeit hilfreich und sinnvoll sei wie beispielsweise bei Ausfällen von Schulleitungen.

Eine Rückfrage gab es zur Lohnbandanpassung bei einem Teil der Sekretariatsmitarbeitenden. Die Verwaltung legte dar, dass sich im Rahmen der Erstellung des Musterstellenbeschriebs gezeigt habe, dass bislang nicht alle Aufgaben berücksichtigt waren (z. B. im Zusammenhang mit der Schuladministrationslösung SAL oder der Stellvertretungsverwaltung). Auf der Grundlage des überarbeiteten Musterstellenbeschriebs habe die Bewertungskommission dann die Lohnbandeinteilung beschlossen. Zudem sei man im Rahmen der Evaluation zum Schluss gekommen, dass die Schulsekretariate auf den Sekundarstufen I und II die gleiche Arbeit verrichten. Die Sekretariate der Sekundarstufe I seien nun im selben Lohnband eingereiht wie jene der Sekundarstufe II, was vorher nicht der Fall war.

Trotz der teilweise bestehenden Unzufriedenheit mit der Postulatsantwort sprach sich die Kommission einstimmig für Abschreiben aus. Während das Thema der «Bürokratisierung der Schulen» separat angegangen werden müsse, könne das Thema der Sekretariats- und Schulleitungsressourcen im Zusammenhang mit den Studienergebnissen erneut aufgenommen werden. Die Kommission bat die Direktion sodann, ihr die Studienergebnisse vorzustellen, sobald diese vorliegen. Die Direktion versicherte, dieser Bitte nachzukommen.

### **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

31.01.2024 / pw

#### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Anna-Tina Groelly, Präsidentin